



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

Stand: 01.03.2014

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der **Balzer OG** – Geschäftsbereich Steinmetzbetrieb und Natursteinhandel – und dem Werkbesteller bzw. Käufer. Im Folgenden kurz „**Kunde**“ genannt. Als Kunde gilt im Zusammenhang mit diesen AGBs ein Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG.

1.2. Anders lautende Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt selbst dann, wenn die Balzer OG nicht noch einmal gesondert bei Vertragsschluss widerspricht. Auch die Übersendung der Auftragsbestätigung gilt nicht als Anerkennung der Bedingungen des Kunden. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der gesonderten schriftlichen Bestätigung der Balzer OG und haben selbst dann ausschließlich für denjenigen Geschäftsfall Gültigkeit, für den sie gesondert vereinbart wurden.

1.3. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls vorhandenen Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen, technischen Beschreibungen, Normen technischen Inhalts oder Ö-Normen, auch wenn diese im Einzelfall vereinbart sein sollten, gehen die allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Spätestens mit Übergabe der Auftragsbestätigung an den Kunden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Kunden als angenommen.

1.4. Balzer OG hat das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Neue AGB werden binnen 14 Tagen nach ihrer Übermittlung wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb dieser Frist widerspricht.

2. Kostenvoranschlag/Auftragsbestätigung

2.1. Mit dem Kostenvoranschlag verpflichtet sich die Balzer OG weder zur Annahme des Auftrages noch zur Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn dies im Kostenvoranschlag ausdrücklich angeführt ist. Ansonsten sind Kostenvoranschläge sowie Angebote grundsätzlich freibleibend.

2.2. Dies gilt auch für Waren und Preisangaben, die auf der Internetseite, in Werbeprospekten bzw. im Schaubereich der Balzer OG präsentiert bzw. angeboten werden; diese stellen kein die Balzer OG bindendes Angebot an den Kunden dar, sondern dienen lediglich als Auswahl- und Orientierungshilfe für den Kunden.

2.3. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstattet; auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit der Balzer OG liegen, kann kein Bedacht genommen werden.

2.4. Der Kunde haftet für Mängel in von ihm zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen, Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen, welche die Grundlage zur Erstellung eines Kostenvoranschlages oder eines Angebots dienen.

2.5. Der Kunde haftet ferner dafür, alle Rechte an den übersandten Mustern, Zeichnungen, Entwürfen, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art zu haben.

2.6. Der Kunde hat darüber hinaus für das Projekt erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen einzuholen.

2.7. Durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung nimmt die Balzer OG den Auftrag an.

3. Urheberrecht und Nutzung

Sämtliche von der Balzer OG ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art bleiben deren geistiges Eigentum. Der Kunde darf ungeachtet einer Bezahlung diese ausschließlich zum eigenen Gebrauch nutzen. Allfällig zur Verfügung gestellte Proben, Muster u.ä. bleiben im Eigentum der Balzer OG und sind bei Nichtzustandekommen eines Vertragsabschlusses unverzüglich an diese zurückzustellen. Der



STEINMETZMEISTER

BALZER OG

2483 Weigelsdorf, Michael Moser Straße 4

Lager/Schauraum/Werkstatt:

2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3

(wir bitten um Terminvereinbarung)

FN201201i, LG Wr. Neustadt, ATU50892208

Raiffeisenbank Region Baden

5.309.109 BLZ 32045

IBAN: AT24 3204 5000 0530 9109

BIC: RLNWATWWBAD

Telefon 02254/74909 Telefax 02254/74909-240 office@balzer.co.at www.balzer.co.at



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

Stand: 01.03.2014

Kunde ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Balzer OG nicht berechtigt die ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art weiter zu geben, zu vervielfältigen oder sonst in welcher Form auch immer zu verwerten. Für jede dennoch erfolgte Weitergabe ist der Kunde der Balzer OG schadenersatzpflichtig, wobei er volle Genugtuung zu leisten hat.

4. Preise

4.1. Sämtliche genannte Preise verstehen sich exklusive der jeweiligen gesetzlichen MwSt.

4.2. Preise und Konditionen sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Maßgeblich sind die am Tag der Lieferung und Leistungserbringung gültigen Preise und Bedingungen. Wesentliche Kostenänderungen beispielweise bei Lohn, Material, Energie etc. berechtigen die Balzer OG zur Anpassung der Preise. Fixpreise bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

4.3. Sollten Nebenleistungen, wie Transport, Reinigung, Imprägnierung, Grundierung, Ausgleichung und Ähnliches nicht als eigene Positionen bei der Kalkulation, Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung und ähnlichen Dokumenten ausgewiesen sein, dann sind diese im Preis nicht inbegriffen und werden gesondert nach dem jeweiligen Regiekostenpreis verrechnet. Die anteiligen Kosten für Wasser-, Strom- und Gasverbrauch sowie die Zählerkosten hat der Kunde zu tragen.

4.2. Bei Verträgen mit Kunden in Nicht-EU-Ländern trägt der Kunde alle allfälligen Import- oder Exportspesen sowie alle vom Kunden zu tragenden sonstigen Gebühren und Abgaben selbst und sind diese daher nicht in den Preisangaben berücksichtigt.

4.3. Die kalkulierten Preise setzen eine ungestörte Leistungserbringung ohne Unterbrechung und Verzögerung sowie den freien Zugang zur Baustelle voraus. Soweit Montagearbeiten angeboten werden, verstehen sich die Preise unter der Voraussetzung eines bauseitig vorbereiteten Untergrundes. Wird im Zuge von Arbeiten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund geänderter tatsächlicher Gegebenheiten eine Änderung (Änderung in Menge, Gewicht, Arbeitszeit etc.) des Angebots notwendig, ist Balzer OG berechtigt, das Angebot entsprechend den Erfordernissen für die Durchführung der Arbeiten zu modifizieren. Balzer OG ist berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen und Lieferungen dem Kunden gegenüber abzurechnen.

4.4. Sofern in Preislisten nicht ausdrücklich anderes angeführt ist, gelten alle Preise für Materialien normaler Handelsgüte. Für Rücknahme und Entsorgung von Verpackungsmaterial ist Balzer OG berechtigt, die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen.

4.5. Soweit dem Kunden Vergünstigungen oder Rabatte gewährt werden, erfolgt das ausschließlich aufgrund freiwilliger Basis durch Balzer OG. Ein Rechtsanspruch für künftige Leistungen und Lieferungen kann der Kunde daraus nicht ableiten.

5. Lieferung bzw. Leistungserbringung

5.1. Angaben über Liefertermine sind grundsätzlich verbindlich. Die Balzer OG haftet jedoch nicht für allfällige Verspätungen seitens eines ihrer Lieferanten. Die Lieferverpflichtung steht unter Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung wurde durch die Balzer OG vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung sind mit Ausnahme von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhaltens der Balzer OG ausgeschlossen.

5.2. Jeder Änderung einer Bestellung hat eine Änderung des ursprünglichen, unverbindlichen Termins zur Folge. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der Balzer OG ist der Kunde nicht berechtigt, Art oder Umfang der vereinbarten Leistung oder Umstände der Leistungserbringung zu ändern oder zusätzliche Leistungen zu verlangen. Mit der Fertigstellung der Leistung gilt die Leistung als vom Kunden übernommen.

**STEINMETZMEISTER****BALZER OG****2483 Weigelsdorf, Michael Moser Straße 4**

Lager/Schauraum/Werkstatt:

2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3

(wir bitten um Terminvereinbarung)

FN201201i, LG Wr. Neustadt, ATU50892208

Raiffeisenbank Region Baden

5.309.109 BLZ 32045

IBAN: AT24 3204 5000 0530 9109

BIC: RLNWATWWBAD



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

Stand: 01.03.2014

5.3. Höhere Gewalt und deren Folgen sowie von der Balzer OG nicht zu vertretende Verzögerungen oder Unterbrechungen des Beginns der Ausführung oder während der Ausführung befreien die Balzer OG von der Vertragserfüllungsverpflichtung.

5.4. Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung dient als Geschäft für sich und kann von der Balzer OG gesondert in Rechnung gestellt werden. Lieferpflichten und Lieferfristen ruhen, so lange der Kunde mit einer Zahlung im Rückstand ist oder eine zur Erfüllung eines Auftrages notwendige Handlung nicht vornimmt.

5.5. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Verständigung von der Bereitstellung zu übernehmen. Bei Ab-(An-)nahmeverzug des Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Der Kunde kommt in Annahmeverzug, wenn er die ihm angebotene ordnungsgemäße Leistung nicht annimmt. Bei Ab-(An-)nahmeverzug wird der Käufer vorbehaltlich sonst zustehender Rechte lagerzinspflichtig.

5.6. Im Falle des Ab-(An-)nahmeverzugs durch den Kunden kann die Balzer OG entweder auf der vertragsgemäßen Erfüllung des Vertrages bestehen oder unter schriftlicher Festsetzung einer Nachfrist von 2 Wochen den Rücktritt vom Vertrag erklären, sollte die vertragsmäße Leistung nicht innerhalb der Nachfrist erbracht werden.

5.7. Lieferpflichten und Leistungserbringungspflichten sowie diesbezügliche Fristen ruhen, solange der Kunde mit seiner Zahlung im Rückstand ist oder eine zur Erfüllung des Auftrages notwendige Handlung nicht vornimmt. Die Berechtigung der Balzer OG, in solchen Fällen auch entweder zum Teil oder gänzlich vom Vertrag zurückzutreten, bleibt hiervon unberührt.

5.8. Hält die Balzer OG am Vertrag fest, so hat der Kunde, sofern die Behinderungen in seine Sphäre fallen, den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. In diesem Fall ist die Balzer OG berechtigt, eine allfällige vereinbarte Anzahlung, mindestens aber 50% des Kaufpreises als eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe zu fordern bzw. einzubehalten. Dieser Betrag gilt auch als Mindestschaden wegen Nichterfüllung.

5.9. Höhere Gewalt und deren Folgen sowie von der Balzer OG nicht zu vertretende Verzögerungen oder Unterbrechungen des Beginns der Ausführung oder während der Ausführung befreien die Balzer OG von der Vertragserfüllungsverpflichtung.

5.10. Der Transport einschließlich des Verladens der Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Jedenfalls geht die Gefahr beim Verlassen des Betriebsgeländes von Balzer OG auf den Kunden über.

6. Zahlung

6.1. Soweit nicht anders vereinbart sind sämtliche Rechnungen von Balzer OG, einschließlich Teilrechnungen, nach Erhalt prompt ohne Abzug fällig. Die Zahlung ist als Barzahlung zu leisten oder auf das von Balzer OG bekannt gegebene Konto zahlbar. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem Balzer OG über sie in der vereinbarten Währung verfügen kann. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

6.2. Balzer OG hat das Recht, für die zu leistenden Waren und Dienstleistungen eine Anzahlung bis zu 50% des Gesamtauftragsvolumens zu verlangen. Balzer OG ist in diesem Fall berechtigt, mit der Erfüllung so lange zuzuwarten, bis der Kunde die Anzahlung geleistet hat.

6.3. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist Balzer OG berechtigt, jede Leistung und Lieferung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche von Balzer OG auf vollständige Leistung und Bezahlung sowie Schadenersatz bleiben Balzer OG vorbehalten.

**STEINMETZMEISTER**

BALZER OG

2483 Weigelsdorf, Michael Moser Straße 4

Lager/Schauraum/Werkstatt:

2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3

(wir bitten um Terminvereinbarung)

FN201201i, LG Wr. Neustadt, ATU50892208

Raiffeisenbank Region Baden

5.309.109 BLZ 32045

IBAN: AT24 3204 5000 0530 9109

BIC: RLNWATWWBAD



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

Stand: 01.03.2014

6.4. Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so ist Balzer OG ohne weitere Mahnung berechtigt, die in seinem Eigentum verbliebenen Produkte in Besitz zu nehmen und auf Kosten des Kunden abzutransportieren. An der Erfüllungspflicht des Kunden ändert sich dadurch nichts.

6.5. Bei Nichtbezahlung trotz Fälligkeit ist die Balzer OG berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz einzuheben. Sollte allerdings ein höherer Verzugszinsschaden nachweisbar sein, so wird dieser geltend gemacht. Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist Balzer OG nicht zur Mahnung verpflichtet. Soweit Balzer OG dennoch Mahnungen an den Kunden verschickt, gebührt Balzer OG hierfür pro Mahnung ein Aufwändersatz von EUR 15,00. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, alle mit der Eintreibung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

6.6. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

7. Gewährung und Schadenersatz

7.1. Die Lieferung oder Leistung ist unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und im Fall der Mangelhaftigkeit ist dies der Balzer OG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird dies unterlassen so gilt die Leistung (das Werk) als genehmigt und die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches als ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind binnen einer Woche ab Entdeckung schriftlich der Balzer OG bekanntzugeben, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung genügt. Den Kunden trifft für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen die volle Beweislast. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

7.2. Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Bemängelung leistet die Balzer OG in freier Wahl entweder Verbesserung oder Austausch. Sollte weder die Verbesserung noch der Austausch möglich oder tunlich sein, so hat der Kunde einen Preisminderungsanspruch. Die Wandlung steht dem Kunden nur für den Fall zu, dass eine Preisminderung dem Kunden bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise gänzlich unzumutbar ist. Mit Ablauf der Gewährleistungsfrist sind sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung und Schadenersatz verfristet bzw. verjährt. Die darüber hinaus gehende Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Balzer OG wird mit Ausnahme von Vorsatz ausgeschlossen.

7.3. Die Balzer OG gibt ihren Kunden gegenüber allerdings keine Garantie im Rechtssinn ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

7.4. Die Balzer OG haftet nicht für Folgeschäden; dies mit Ausnahme von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

7.4. Der Kunde hat darüber hinaus für das Projekt erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen einzuholen. Für den Fall, dass mehrere Unternehmen auf der Baustelle beschäftigt sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass der von ihm der Balzer OG angebotene Arbeitsbereich abgesperrt wird und nur von deren befugten Personal betreten werden darf. Für den Fall das dennoch andere Zutritt haben und Leistungen der Balzer OG behindert bzw. beschädigt werden, trägt der Kunde die volle Haftung.

7.5. Änderung in der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen die Balzer OG vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. In diesem Fall haftet der Kunde für die Aufwendungen, die der Balzer OG im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag entstanden sind. Schadenersatzansprüche des Kunden aus diesem Grund sind, außer für den Fall grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens der Balzer OG ausgeschlossen.



BALZER OG

2483 Weigelsdorf, Michael Moser Straße 4

Lager/Schauraum/Werkstatt:

2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3

(wir bitten um Terminvereinbarung)

FN201201i, LG Wr. Neustadt, ATU50892208

Raiffeisenbank Region Baden

5.309.109 BLZ 32045

IBAN: AT24 3204 5000 0530 9109

BIC: RLNWATWWBAD



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

Stand: 01.03.2014

8. Beschaffenheit der Materialien, Muster

8.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von Balzer OG vertriebenen und verwendeten Materialien und Produkte zum Großteil Natursteinprodukte sind. Muster können lediglich die allgemeine Farbe und Struktur des Steines wiedergeben. Balzer OG haftet nicht für die farbliche und strukturelle Gleichheit der gelieferten bzw. verarbeiteten Produkte mit dem Muster.

8.2. Das zu verwendende Gestein wird in Farbe und Struktur möglichst auf einander abgestimmt ausgewählt. Abweichungen und Unterschiede in Farbe, Schattierungen, Gefüge, Maserung, Poren, Einsprengungen usw. stellen keine Werkstofffehler bzw. Mängel dar, sondern sind in der Natur der Produkte gelegene Eigenschaften (Naturgebilde). Sie unterliegen nicht der Gewährleistungspflicht von Balzer OG.

8.3. Soweit eine fachgerechte Behebung von Mängeln im Stein erfolgen kann und von Balzer OG vorgenommen wird, sind die Produkte dadurch als mangelfrei anzusehen.

9. Gewährleistungsausschluss/Haftungsbeschränkung

9.1. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aufgrund der Nichtbeachtung von Pflegehinweisen und Benutzungsbedingungen, unsachgemäßer Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Putzmittel u.ä. durch den Kunden oder in Verbindung stehender Dritter zurückzuführen sind.

9.2. Die Balzer OG haftet gegenüber Kunden ausschließlich für Schäden aufgrund Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; ausgenommen hiervon sind Personenschäden.

10. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen Forderungen der Balzer OG ist unzulässig. Außer für den Fall, dass diese rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der Balzer OG explizit anerkannt wurden.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Die gelieferten Waren und die erbrachten Leistungen (Werke) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtforderung alleiniges Eigentum der Balzer OG. Diese Gesamtforderung ist sowohl die Forderung aus Lieferung der Ware bzw. Erbringung von Leistungen oder aus sonstigen Rechtsgründen. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit Begleichung sämtlicher Forderungen durch den Kunden.

11.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat die Balzer OG unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, ebenso von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Darüber hinaus hat der Kunde alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen entstehen.

11.3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist die Balzer OG jedenfalls berechtigt auch vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen; dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden oder aus anderen Gründen, die ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen.

11.4. Im Falle eines Vertragsrücktrittes erhält der Kunde nur den Betrag für die zurückerhaltene Ware bzw. Leistung (Werk), welcher dem Zeitwert derselben Ware zum Zeitpunkt der Zurücknahme entspricht, gutgeschrieben, abzüglich entstandener Manipulationsspesen, Transportkosten oder sonstiger durch den Vertragsrücktritt entstandener Nachteile inklusive entgangenem Gewinn.

11.5. Solange der Eigentumsvorbehalt aufrecht ist, kann der Kunde über die Ware bzw. die Leistung (Werk) nur mit der vorherigen Zustimmung der Balzer OG verfügen. Im Falle der Verfügung über die Ware bzw. die Leistung erwirbt die Balzer OG automatisch sämtliche Forderungen und Ansprüche, welche dem Kunden aus einer solchen Verfügung zu stehen. Im Fall einer Vermengung und Verarbeitung der Ware bzw. einer Leistung

**STEINMETZMEISTER****BALZER OG****2483 Weigelsdorf, Michael Moser Straße 4**

Lager/Schauraum/Werkstatt:

2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3

(wir bitten um Terminvereinbarung)

FN201201i, LG Wr. Neustadt, ATU50892208

Raiffeisenbank Region Baden

5.309.109 BLZ 32045

IBAN: AT24 3204 5000 0530 9109

BIC: RLNWATWWBAD

Telefon 02254/74909 Telefax 02254/74909-240 office@balzer.co.at www.balzer.co.at



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unternehmer

Stand: 01.03.2014

stehen sämtliche daraus entstehenden mit Eigentumsansprüche der Balzer OG anstelle des Kunden zu von einer allenfalls von dritter Seite vorgenommenen Prüfung oder sonstiger Beanspruchung an der gelieferten Ware bzw. den erbrachten Leistungen hat der Kunde die Balzer OG sofort zu verständigen.

11.6. Der Kunde hat der Balzer OG jedenfalls alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

12. Adressänderungen

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift der Balzer OG umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als den Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt werden. Wünscht der Kunde im Fall einer Änderung, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird die Balzer OG diesem Wunsch nach Möglichkeit nachkommen. Dies hindert jedoch nicht die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung. Der Kunde stimmt bereits jetzt der Übermittlung von elektronischen Erklärungen (E-Mail) zu. Die Balzer OG übernimmt keine Haftung für eine etwaige fehlerhafte Übermittlung der Daten.

13. Anzuwendendes Recht

Alle diese AGB zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Balzer OG entstehenden Leistungen und Lieferungen wird Ebreichsdorf vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist das für Ebreichsdorf sachlich zuständige Gericht. Balzer OG ist zudem berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

15.2. Sollten Bestimmungen bzw. wesentliche Bestandteile des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. Lücke tritt ersatzweise eine Regelung, wie sie die Parteien zur Erreichung des (wirtschaftlich) gleichen Ergebnisses in Kenntnis der Unwirksamkeit bzw. Lücke vereinbart hätten.



BALZER OG

2483 Weigelsdorf, Michael Moser Straße 4

Lager/Schauraum/Werkstatt:

2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3

(wir bitten um Terminvereinbarung)

FN201201i, LG Wr. Neustadt, ATU50892208

Raiffeisenbank Region Baden

5.309.109 BLZ 32045

IBAN: AT24 3204 5000 0530 9109

BIC: RLNWATWWBAD